

Stellungnahme aus der Öffentlichkeit I

Gartengemeinschaft Lankow - Nordufer
19057 Schwerin

Inhalt der Stellungnahme

1. Im derzeit unbefestigten Weg verläuft eine vereinseigene Trinkwasserleitung, welche die Gartenanlage mit Trinkwasser versorgt. Es wird befürchtet, dass diese Leitung im Zuge der Erschließungsarbeiten beschädigt werden könnte. Ebenso wird befürchtet, dass bei Havarien die Zugänglichkeit der Leitung infolge des Wegeausbaus erschwert wird bzw. nur mit hohem Kostenaufwand möglich ist.
2. Das auf der neuen Stichstraße anfallende Niederschlagswasser darf nicht über den unbefestigten Weg abgeleitet werden.
3. Im Zusammenhang mit dem Gehrecht für die Allgemeinheit wird auf folgendes hingewiesen. Der vorhandene Weg wird bislang von den Kleingärtnern auch mit ihren Pkw bis zu den vorhandenen Parkplätzen genutzt. Ebenso wird er durch Fahrzeuge zum Abpumpen der Fäkaliengruben, durch Fahrzeuge der SDS zwecks Unterhaltungsarbeiten an der Badesstelle Nordufer sowie durch Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge genutzt. Dies solle auch zukünftig gewährleistet werden.
4. In Zusammenhang mit Nr. 3 wird angeregt, das derzeit am Eingang des Weges vorhandene Tor ans Ende der befestigten Stichstraße zu versetzen.

Ergebnis der Prüfung

Die unter Nr. 1 und 2 vorgetragenen Sachverhalte sind Bestandteil des Erschließungsprojektes.

1. Im Rahmen der Erschließungskonzeption wird geprüft, ob die drei Wohngrundstücke an die vorhandene Leitung mit angeschlossen werden können oder ob eine neue Wasserleitung verlegt werden muss. Bei Anschluss an die derzeit vorhandene Leitung sind entsprechende vertragliche Regelungen mit dem jetzigen Eigentümer bzw. Betreiber über entsprechende Nutzungsrechte zu treffen. Sollte es im Zuge der Erschließungsarbeiten zu Beschädigungen an der Leitung kommen so sind diese durch den Verursacher zu beheben. Der Ausbau des vorhandenen Weges erfolgt mit einer bituminösen Decke oder mit einer Pflasterung. Die Öffnung und Aufnahme der Straßendecke im Havariefall ist somit ohne größeren Aufwand möglich.
2. Zukünftig erfolgt die Niederschlagswasserableitung über technische Systeme. Das auf den Wohngrundstücken und den Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser wird über neu zu bauende Sammler- oder Gerinnesysteme in den vorhandenen Entwässerungsgraben KV 2 eingeleitet.

3. Mit der Festsetzung eines Gehrechtes für die Allgemeinheit auf der privaten Verkehrsfläche wird die fußläufige Nutzung dieser Fläche durch die Allgemeinheit gewährleistet. Es erscheint erforderlich und sinnvoll entsprechendes Fahrrecht für den oben genannten eingeschränkten Personenkreis zu sichern. Dies erfolgt durch die Festsetzung von Fahrrecht zugunsten der Gartengemeinschaft Lankow - Nordufer sowie zugunsten der SDS, Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin). Die gesonderte Festsetzung für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge ist nicht erforderlich, da diese im Bedarfsfall Sonderstatus haben.
4. Die Versetzung des Tores an die südliche Grenze des Flurstücks 84 ist möglich. Einer satzungsrechtlichen Regelung bedarf es nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Inhalte der Stellungnahme nach Nr. 1, 2 und 4 werden zur Kenntnis genommen.

Der Inhalt der Stellungnahme nach Nr. 3 wird berücksichtigt. Der Satzungsentwurf wird geändert. Die Änderung umfasst die Festsetzung eines Fahrrechtes für die vorab genannten Begünstigten.

Stellungnahme aus der Öffentlichkeit II

Herr Block
19057 Schwerin

Inhalt der Stellungnahme

1. Der Bereich des Neumühler Wegs ist nicht an das Regenwassernetz angeschlossen. Bislang versickert anfallendes Regenwasser auf den zur Bebauung vorgesehenen Grundstücken. Erfolgt keine geordnete Regenwasserentsorgung würden zukünftig die tiefer liegenden Gärten überflutet.
2. Der zu den Baugrundstücken führende Weg erscheint für Baufahrzeuge ungeeignet.

Ergebnis der Prüfung

Die vorgetragenen Sachverhalte sind Bestandteil des Erschließungsprojektes.

1. Zukünftig erfolgt die Niederschlagswasserableitung über technische Systeme. Das auf den Wohngrundstücken und den Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser wird über neu zu bauende Sammler- oder Gerinnesysteme in den vorhandenen Entwässerungsgraben KV 2 eingeleitet.
2. Der vorhandene Weg ist derzeit unbefestigt. Aufgrund des vorhandenen Querschnitts ist das Befahren mit Baufahrzeugen möglich. Im Zuge der Projekterschließung wird der Weg verkehrstechnisch so ausgebaut, dass er den Anforderungen der zukünftigen Verkehrerschließung genügt.

Beschlussvorschlag:

Die Inhalte der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

(

(